



VEREINBARUNG VERANSTALTUNGSKOOPERATION zur INNENarchitekturOFFEN@Luminale 2018

zwischen dem

bdia bund deutscher innenarchitekten e.V.
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang G
10179 Berlin
vertreten durch die Präsidentin Vera Schmitz
im Folgenden – bdia - genannt

und

Englisch Dekor HandelsgmbH & Co KG
Scheidgasse 29
1210 Wien, Austria
vertreten durch: Sarah Fleischmann-Vörös
im Folgenden – Kooperationspartner - genannt.

(A Verrechnet wird über englisch dekor
BeteiligungsgmbH, siehe Seite 2)

§ 1 Ansprechpartner

Die Ansprechpartnerin/Der Ansprechpartner des Kooperationspartners ist:

Name: Sarah Fleischmann-Vörös
Tel: +43 189 107 18
Mobil: -
Email: sarah.voeroes@englisch.at

Die Ansprechpartnerin des bdia für die Kooperation ist:
Frau Monika Slomski, Landesvorsitzende des bdia Hessen
Tel: 06252 / 9308-0
Email: hessen@bdia.de

§ 2 Veranstaltung

INNENarchitekturOFFEN@Luminale 2018 vom 18.-23.03.2018
BIENNALE INNENarchitekturOFFEN 2018 am 23.03.2018
im Institut für Stadtgeschichte im Karmeliterkloster
Münzgasse 9, Frankfurt am Main

§ 3 Leistung des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner erbringt für die unter §1 genannte Veranstaltung folgende Leistung:

- Zahlung einer einmaligen Aufwandspauschale in Höhe von: **500 Euro** zzgl. 19% MwSt., die mit Abschluss des Vertrages und Rechnungsstellung fällig wird.

*⚠ bitte an
Englisch Dekor
BeteiligungsgmbH
Schuydgasse 29,
1210 Wien, Austria
UID: ATU61984366
verrechnen*

Zahlbar auf das Konto:

Kontoinhaber: bdia bund deutscher innenarchitekten e.V.
Bankhaus Bauer, Stuttgart
IBAN: DE03 6003 0100 4056 9000 27 BIC: BHBAD333

§ 4 Leistungen des BDIA

Der BDIA Bund übernimmt hinsichtlich der unter § 2 genannten Veranstaltungen folgende Leistungen:

§ 6 Vertragsanpassung

Wird eine Teil- oder Gesamtleistung von einem Vertragspartner nicht erbracht, ist der andere Vertragspartner berechtigt, seine Gegenleistung entsprechend anzupassen.

Schadensersatzansprüche aus diesem Vertrag, die über die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen der jeweiligen Partner hinausgehen, können nicht gestellt werden.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit der Beendigung der unter § 2 genannten Veranstaltung.

§ 8 Verschiedenes

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Wien 27.01.18
.....
(Ort, Datum)
Für den – Kooperationspartner

.....
(Ort, Datum)
Für den – bdia- Vera Schmitz